

Evangelischer Friedhof Gütersloh
Friedhofstraße 44
33330 Gütersloh
☎: 05241/21175-75
e-mail: friedhofsverwaltung@ekgt.de
Beratungszeiten siehe Öffnungszeiten
und nach Vereinbarung



Bild: in Bearbeitung

Themengrabfeld für Erdbestattungen **(Reihengemeinschaftsgrab)** auf den Stadtfriedhöfen der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh

Nutzungszeit	25 Jahre
Ruhefrist*	25 Jahre
Größe eines Grabes	2,50 m x 1,25 m
Belegung je Grab	1 Erdbestattung
Gebühren für den Erwerb der Nutzungsrechte	2190,00 Euro
Verlängerungsgebühr	Verlängerung und Zubelegung <u>nicht möglich</u>
Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung: Friedhofsunterhaltungsgebühren***	keine
Pflege	Pflege und Unterhaltung der gesamten Anlage durch die Friedhofsverwaltung
Grabdenkmal	<ul style="list-style-type: none">- Gemeinschaftsdenkmal wird von der Friedhofsverwaltung errichtet- Grabmal mit Namen und Lebensdaten über die Friedhofsverwaltung, Preis auf Anfrage oder eigene Liegeplatte (H*B*St: 40cm * 50cm * 12cm)
Gestaltung	Laut der Friedhofssatzung, gültig auf allen Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde
Besonderheit	<ul style="list-style-type: none">- Begrünung und Unterhaltung erfolgt komplett durch die Friedhofsverwaltung für die Belegungszeit (s. Antragsformular hierzu)- Anlage in vorhandenen Grabzeilen, keine Auswahlmöglichkeit (Vergabe der Reihe nach, daher können Ehepartner nicht nebeneinander beigesetzt werden!)- Abräumungsgebühr für die Einebnung nach Ablauf der Ruhezeiten wird mit Antrag für Gedenkzeichen berechnet

*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofssatzung vom 16.06.2011).

**Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zu geben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

***Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.